Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 1. Dezember 1881. Nr. 560.

Deutschland.

Berlin, 30. November. Der Reichskanzler hat jetzt dem Reichstage den Rechenschaftsbericht auch über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes von Berlin auf ein Jahr zugehen lassen. Darin heißt es:

„Die Anordnungen rechtfertigen sich durch die Erwägung, daß die den betreffenden Gebietstheilen durch die sozialdemokratischen Bestrebungen drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit auch jetzt keineswegs als beseitigt zu erachten ist“ .... Inzwischen haben auch die letzten Reichstagswahlen einen neuen Beweis dafür geliefert, daß die Organisation durch die ergriffenen Maßregeln keineswegs wirksam durchbrochen ist. Die Verhandlungen in dem unlängst vor dem Reichsgericht zu Ende geführten Hochverrathsprozeß haben ferner ersehen lassen, daß die hauptsächlich von dem Auslande ausgehenden agitatorischen Bestrebungen der extremen Partei in Deutschland bereits erheblichen Anklang gefunden haben. Die Beschlüsse des sozialrevolutionären Londoner Kongresses sind keineswegs nur theoretischer Natur geblieben, sondern ihre Ausführung wird bereits vorbereitet. Es werden Vorlesungen über die Anfertigung und Anwendung von Explosivstoffen veranstaltet, Berathungen wegen Beschaffung größerer zu Agitationszwecken bestimmter Geldmittel gepflogen und zahlreiche Emissäre, insbesondere auch nach Deutschland ausgesendet und zwar behufs Bildung geheimer Zirkel und Begehung von Gewaltthaten bei sich darbietender günstiger Gelegenheit. In einer vor kurzer Zeit abgehaltenen gemeinsamen Sitzung des Londoner Propagandistenklubs und des Kongreß-Exekutivkomitees wurde mtt Befriedigung konstatirt, daß die Bildung revolutionärer Klubs und die Verbreitung von Flugschriften überall erhebliche Fortschritte macht, daß bedeutende Geldmittel zur Verfügung stehen und ein großer Vorrath von Explosivstoffen bereits vorhanden sei. Neuerdings hat auch der bekannte Agitator Hasselmann wieder Verbindungen angeknüpft, Gelder nach London geschickt und vorgeschlagen, hierfür Höllenmaschinen zu beschaffen. Die auf dem internationalen Kongreß zu Chur gefaßten Resolutionen der sogenannten gemäßigten Partei, in welchen beispielsweise den russischen revolutionären Sozialisten die vollste Sympathie des Kongresses ausgedrückt wird und die wiederholte Hinweisung auf die Revolution als legitimes Kampfsmittel gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung enthalten ist, beweisen die nahe Verwandtschaft der Most'schen und der Bebel-Liebknecht'schen Richtung. Die Rückwirkung dieser allgemeinen Entwicklung der Bewegung auf die Hauptagitationscentren trat besonders noch in Berlin und Umgegend zu Tage. Die Berliner Sozialdemokratie ist noch immer in der in den früheren Begründungen geschilderten Weise fest organisirt und hat sich ihre Beziehungen zu der Parteileitung fortwährend zu erhalten verstanden, wie hinsichtlich der Anhänger der extremen Partei in Nr. 12 der „Freiheit“ ausdrücklich bezeugt wird. Mag auch zeitweise ein gewisser Mangel an befähigten leitenden Kräften in Berlin selbst sich fühlbar machen, so ist diese Erscheinung einerseits doch nur vorübergehend und andererseits bei der Disziplin, an welche die Parteigenossen nach langjähriger Uebung gewöhnt sind, doch auch nur von untergeordneter Bedeutung. Aus der Thatsache, daß bei den letzten Reichstagswahlen bedeutend weniger Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten abgegeben sind, als im Jahre 1878, darf auf einen dauernden Rückgang der Partei in Berlin nicht geschlossen werden, weil sich ein großer Theil der Anhänger von Most, der aus London gegebenen Weisung getreu, der Wahl enthalten hat. Im Gegentheil beweist die außerordentliche Rührigkeit, mit welcher die Vorbereitungen zur Wahl und insbesondere zu den engeren Wahlen von der Sozialdemokratie getroffen worden sind, und die trotz aller Beschränkungen erzielten Resultate in den Wahlkreisen, daß an ein Zurückgehen der Bewegung vor der Hand nicht zu denken ist. Die im Auslande erscheinenden deutschen Parteiblätter und Flugschriften des aufreizendsten Inhalts werden nach wie vor in Berlin eingeführt. Auf die unverdächtigste Weise, z. B. durch Verpackung in Kinderspielzeug, in unverdächtige Zeitungen rc. versucht man, denselben ungehindert Eingang zu verschaffen. Größere Quantitäten dieser Druckschriften wurden insbesondere in der ersten Hälfte dieses Jahres in Berlin und Umgegend mit Beschlag belegt. Ein Theil der Exemplare des auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Flugblattes „Neujahrsgruß“ erwies sich als in Berlin gedruckt. Es werden jetzt wie früher Geldsammlungen zur Förderung der Parteibestrebungen theils im Geheimen von Hand zu Hand, theils öffentlich unter dem Vorwande der mannigfachsten unverdächtigen Zwecke veranstaltet. Wiederholt mußte zur Auflösung öffentlicher Versammlungen wegen der in denselben zu Tage tretenden unter den § 1 des Sozialistengesetzes fallenden sozialdemokratischen Bestrebungen geschritten werden und zwar betrafen diese Auflösungen mehrfach Versammlungen anderer Parteien, in welche Sozialdemokraten sich eindrängten, um ihre Grundsätze zu entwickeln und ihren eigenen Kandidaten zu proklamiren. Ein Einschreiten gegen Vereine und Kassen auf Grund der §§ 1 bis 3 des Sozialistengesetzes hat sich zwar in dem verflossenen Jahr nicht als erforderlich erwiesen, dagegen hat bezüglich einer erst in diesem Jahre gegründeten hiesigen Hülfs-Kranken-Unterstützungskasse, deren Mitglieder und Vorstand zum größten Theil der sozialdemokratischen Partei angehören, eine besondere Kontrole angeordnet werden müssen. Auch in der letzten Periode des Ausnahmezustandes sind Aufenthaltsversagungen nicht zu vermeiden gewesen. Trotzdem haben, wie in zweifelloser Weise festgestellt ist, zur Besprechung wichtiger Privatangelegenheiten nach wie vor Zusammenkünfte der Parteileiter innerhalb und außerhalb Berlins in zahlreichen Fällen stattgefunden. Bei dieser Sachlage und bei der aus derselben sich ergebenden Fortdauer der Gefahr für die öffentliche Sicherheit konnte auf die fernere Anwendung aller zulässigen Mittel der Abwehr und der Sicherung für Berlin und seine Umgebung, insbesondere auf den wiederholten Erlaß der im § 28 des Sozialistengesetzes vorgesehenen Anordnungen nicht verzichtet werden. Das Geltungsgebiet hat sich in seiner bisherigen Ausdehnung als zweckmäßig abgegrenzt erwiesen.

— In der „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt eine angeblich aus „höheren gesellschaftlichen Kreisen“ stammende Nachricht der „Post“, derzufolge Prinz Radziwill, Vikar von Ostrowo, Aussichten für den Breslauer Bischofsstuhl haben solle, folgendes schroffe offiziöse Dementi:

„Wir möchten kaum annehmen, daß höhere gesellschaftliche Kreise der Art, wie sie hier zu verstehen sein würden, an die Möglichkeit glauben können, daß der Vikar von Ostrowo, Prinz Edmund Radziwill, ein für die preußische Regierung möglicher Kandidat für den Breslauer Bischofssitz sein könne. Die Beziehungen, in welchen der Prinz Radziwill zur kaiserlichen Familie steht, können das Gewicht der politischen Antecedentien desselben nur verschärfen. Ganz abgesehen von den parlamentarischen Antecedentien des Prinzen, ist es im Hinblick auf die in den letzten Jahrzehnten zu Tage getretenen polnischen Bestrebungen in Oberschlesien, welche besonders durch die geistliche Leitung nicht nur lokale, sondern allgemeine Förderungen erhalten haben, für die preußische Regierung eine unbedingte Unmöglichkeit, einen Geistlichen polnischer Abstammung auf den Breslauer Bischofssitz zuzulassen.“

Auch die Nachrichten, die dem Prinzen Radziwill gewisse Aussichten für das Freiburger Bisthum eröffnen, sollen nach einer halboffiziösen Quelle mit großer Vorsicht aufzunehmen sein.

— Das Oktoberheft der „Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs“ enthält u. A. die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im deutschen Reich und in Luxemburg für das Jahr 1880. Eine an die Spitze dieser Nachweisungen gestellte gedrängte Uebersicht über die Menge und den Werth der im Jahre 1880 erzeugten wichtigeren Produkte der deutschen Montanindustrie unter Vergleichung mit den Ergebnissen des Vorjahrs zeigt, daß die bedeutendsten Erzeugnisse trotz vermehrter Produktion erhöhte Preise erzielt haben, und läßt erkennen, daß die deutsche Montanindustrie im Jahre 1880 sich eines Aufschwungs zu erfreuen hatte. Die Ermittelungen bezüglich der Produktion der Bergwerke und der Gewinnung von Salzen aus wässeriger Lösung dürfen als vollständig und genau betrachtet werden, da sie mit unerheblichen Ausnahmen auf den eigenen Angaben der betreffenden Industriellen beruhen. Dagegen enthalten die Zusammenstellungen über die Hüttenproduktion leider empfindliche Lücken, weil eine Reihe von Hüttenbesitzern die Auskunft über den Betrieb und die Produktion ihrer Werke verweigert, sich darauf beruft, daß eine gesetzliche Verpflichtung dazu nicht besteht. Soweit es möglich war, sind die verweigerten Angaben von den Annahmebehörden durch Schätzungen ersetzt worden, bei welchen jedoch trotz der größten Sorgfalt erhebliche Irrungen nicht ausgeschlossen sind. In mehrfachen Fällen war aber bei dem Mangel jeglicher Kenntniß über die Betriebs- und Produktionsverhältnisse der betreffenden Werke auch eine Schätzung unausführbar; diese Werke, und zwar 2 Erzhütten, 20 Eisengießereien und 4 Schweißeisenwerke, sind daher überhaupt nicht mitgezählt. Schätzungen der Betriebs- und Produktionsverhältnisse, bezw. eines Theils derselben wurden vorgenommen bei 2 Erzhütten, 69 Eisengießereien, 17 Schweißeisenwerken, 7 Gußeisenwerken und 3 Werken zur Gewinnung von Salzen aus wässeriger Lösung.

Das genannte statistische Heft enthält ferner Berichte über die Bierbrauerei und Bierbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Etatsjahres 1880—81; vorläufige Nachweisungen des Flächeninhalts der mit Tabak bepflanzten Grundflächen, sowie der Zahl der Tabakspflanzer und die Tabakspflanzuagen im deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1881—82; die Durchschnittspreise wichtiger Waaren im Großhandel, Oktober 1881; Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im deutschen Zollgebiet für den Monat Oktober 1881 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1881; und endlich Uebersicht über die von Rübenzucker-Fabrikanten des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen, sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im Monat Oktober 1881. Nach der letztgenannten Uebersicht waren im Monat Oktober d. J. im Betriebe 338 Rübenzucker-Fabriken. Es wurden versteuert 1,443,671,600 Kg. Eingeführt wurden vom Zollauslande 255,575 Kg. raffinirter Zucker, 382,761 Kg. Rohzucker und 661,766 Kg. Melasse; ausgeführt 5,372,668 Kg. raffinirter Zucker, 37,598,905 Kg. Rohzucker und 2,701,017 Kg. Melasse.

— In einem Privat-Telegramm des „Berl. Tagebl.“ findet das Unglück, welches den Hamburger Postdampfer „Lessing“ getroffen hat, eine nähere Schilderung. Die Depesche, vom 30. d. datirt, lautet:

Gestern Abend langte der Hamburger Dampfer „Lessing“ in Plymouth an. Derselbe verließ Havre vor zehn Tagen mit 800 Passagieren. Bald nach dem Absegeln kamen die furchtbarsten Stürme. Am dritten Tage brach der Ruderpfosten, und das Schiff begann furchtbar zu rollen. Sobald das Unglück entdeckt war, wurden zur Vermeidung einer Panik alle Passagiere hinuntergeschickt. Obgleich sie nicht den ganzen Ernst der Lage kannten, herrschte doch große Aufregung unter ihnen. Sturm und ungeheure See dauerten fort. Das Schiff wurde beigedreht. Erst Ketten und dann die stärksten Taue wurden an das Ruder zu dessen Befestigung angemacht, alle brachen und rissen, bis endlich doppelte Stahltaue hielten. Sodann segelte der „Lessing“ nach Plymouth, welches 700 englische Meilen von der Unglücksstelle entfernt war. Außer dem Quartiermaster, welcher schwer verwundet ist, wurde Niemand beschädigt.

Der Bremer Dampfer „Hermann“, aus Baltimore in Plymouth anlangend, erzählt gleichfalls von furchtbarsten Stürmen, die er in den letzten Tagen durchmachte. Das Steuerruder wurde ihm ebenfalls nutzlos, und es mußte künstlich gesteuert werden. Das Schiff wurde schließlich unlenkbar und drohte jede Minute unterzugehen. Zur Erleichterung wurden 200 Ballen Baumwolle über Bord geworfen, und wegen Mangel an Kohlen wurden unter den Dampfkesseln 20 Tonnen Tabak verbrannt. Allein das Schiff kam ohne Verlust von Menschenleben an.

— Der Bundesrath hat die Vorlage betreffend die Ausführung des Anschlusses der Unter-Elbe an das deutsche Zollgebiet und die dadurch entstandenen Kosten an den dritten, vierten und resp. siebenten Ausschuß zur Vorberathung überwiesen.

— Wie schon telegraphisch mitgetheilt, wurde in Kopenhagen in einer großen ärztlichen Versammlung mit über 200 Stimmen gegen 14 beschlossen, daß man sich bereit erklären wolle, im Jahre 1884 den internationalen ärztlichen Kongreß in der Hauptstadt Dänemarks aufzunehmen. Die Minorität, welche das Ueberwiegen des deutschen ärztlichen Elements fürchtete, verwahrte sich, wie den „H. N.“ gemeldet wird, dagegen, daß diese Furcht einem nationalen Haß entspringen sollte, wie solches von den Majoritätsrednern insinuirt worden war.

— Ueber den zum französischen Botschafter in Berlin designirten Baron de Courcel gehen der „N.-Z.“ von befreundeter Seite nachstehende dankenswerthe Mittheilungen zu:

Der neue französische Botschafter, Baron v. Courcel ist nicht nur Doktor einer deutschen Universität, sondern hat auch eine sehr gründliche deutsche Bildung sich angeeignet und besonderes Interesse für deutsche Staats- und Rechtsgeschichte gezeigt.

Nach der seiner Doktordissertation in üblicher Weise angehängten Lebensbeschreibung ist Alphonse Chodron de Courcel am 30. Juli 1835 zu Paris geboren, seine Mutter eine geborene Gräfin Henriette Boulay de la Meurthe. Seine Schulbildung eignete er sich auf dem College Rollin an, wurde dann licentié en lettres an der Sorbonne und machte juristische Studien an der Pariser Rechtsschule. Auf Veranlassung seines Vaters, der großen Werth darauf legte, den Sohn in Deutschland wissenschaftliche und Sprachstudien treiben zu lassen, wurde dieser dann 1853 an der Universität Bonn immatrikulirt, wo er bei Bauerband, Böcking, Dahlmann, Perthes, Sell und Walter Vorlesungen hörte und besonders in nahe Beziehungen zu dem bekannten Germanisten und Kanonisten Walter trat. Im Jahre 1854 setzte er seine Studien in Berlin fort und hörte hier ein Jahr lang bei Homeyer, Heffter, Rudorff, Stahl, zugleich aber auch bei Dieterici, Ranke und Waagen, um dann 1855 noch in München Döllinger und Riehl zu hören. Hier war er durch schwere Krankheit zur Unterbrechung seiner Studien und Heimkehr nach Paris genöthigt, kehrte aber Ende 1856 nach Bonn zurück, wo er (also nicht in Heidelberg, wie es früher hieß) am 11. August 1858 rite zum Doktor promovirt wurde.

Seine in gutem Latein geschriebene, 72 Seiten umfassende Doktordissertation behandelt das Thema: „De mutatione libertatis germanicae quoad fundandam principum superioritatem in territoriis regni teutonici“ (Ueber die Umwandlung deutscher Gemeinfreiheit durch Begründung der fürstlichen Landeshoheit in den Territorien Deutschlands). Die Dissertation verfolgt das Thema von der Zeit Karls des Großen bis in die des Sachsenspiegels, zeichnet sich durch eine sehr gründliche Kenntniß der Rechtsquellen, namentlich des fränkischen Reiches aus und erhebt sich durch Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit weit über den Durchschnitt der üblichen juristischen Doktordissertationen in Deutschland. Sie ist Ferdinand Walter gewidmet.

— Die Thronrede, mit welcher der König von Rumänien am Sonntag die Kammern eröffnete, hat in Oesterreich den denkbar ungünstigsten Eindruck gemacht. In der Stelle, welche von der Donaufrage handelt, erblickt man eine direkte gegen Oesterreich gerichtete Manifestation, welche nicht einmal in der offenen und sogar brüsken Ausdrucksweise die Grenzen der Höflichkeit innehält, die sonst gewöhnlich Auslassungen von so hoher Stelle gezogen sind. Die „N. Fr. Pr.“ hebt hervor, daß es wohl noch nicht vorgekommen sein dürfte, daß in der Thronrede eines Monarchen dem Nachbarreiche vorgeworfen wird, es mißbrauche die Rinderpest als Vorwand, um die Grenzen zuschließen; Rußland gegenüber würde man sich in Bukarest eine solche Sprache nicht erlaubt haben. Auch die der Regierung nahestehende alte „Presse“ wendet sich mit scharfen Worten gegen den „königlich rumänischen Leitartikel“, wie sie die Thronrede nennt, der der üblichen königlichen Hoheit entbehre und in scheltendem Tone zu Anklagen und polemischen Wendungen greife, die sogar eine Großmacht in ihren Noten zu vermeiden pflegt, wenn sie einen benachbarten Kleinstaat ob eines Vertragsbruches oder Uebermuthes zu verweisen hat. In den Kreisen der österreichisch-ungarischen Regierung hat zwar der schroffe Ton der Thronrede ebenfalls verletzt; nichts desto weniger glaubt man nicht, daß sich an der bisherigen Lage der Dinge

etwas geändert hat. Man will in Wien nach wie vor in der zuwartenden Haltung beharren und sich auf die energische Wahrung der speziellen Donauinteressen im gegebenen Fall beschränken. Sollte Rumänien ein Gegenprodukt vorlegen, so will man es prüfen und behält sich vor, es abzulehnen, wenn es sich allzu sehr von dem sogenannten Avant-Projekt entfernt. Dieser Entschluß entspringt der Ueberzeugung, daß Oesterreich bei der gegenwärtigen Situation nichts riskire und daß, wenn Jemand ein Interesse daran hat, daß etwas geschehe, dies in erster Reihe Rumänien ist.

— Das Bombardement des „Ristkopfes", dessen Abstuz das Elmthal bedroht, ist einer Nachricht des „Frkf. Journ." zufolge nahe bevorstehend. Die Schwierigkeiten der Vorbereitung sind bald behoben. Die gefährdeten Anwohner gaben ihre Einwilligung. Da der Berg in Folge des Regenwetters in Bewegung ist, wird das Bombardement beschleunigt. Man hofft den Berg zum Absturz auf das alte Elmer Trümmerfeld zu bringen.

— Die von Gambetta in der ministeriellen Erklärung angekündigte Verfassungsrevision soll sich, wie in einem offenbar durch den neuen Konseilpräsidenten inspirirten Artikel der „Rep. Fr." hervorgehoben wird, nicht blos auf eine Reform des Senates, sondern auch auf die Deputirtenkammer beziehen. Da die Frage bezüglich des Listenskrutiniums, auf welches Gambetta das größte Gewicht legt, vom Senate im ablehnenden Sinne entschieden worden ist, erachtet der Konseilpräsident es für das beste Auskunftsmittel, den aus beiden Kammern gebildeten Kongreß das Listenskrutinium votiren zu lassen. Während nämlich bisher nur der Wahlmodus für den Senat verfassungsmäßig festgesetzt ist, soll nunmehr auch eine bezügliche Bestimmung über die Deputirtenkammer in die Konstitution des Jahres 1875 eingeführt werden. Da die republikanische Kammermehrheit derartig angewachsen ist, daß sie im Verein mit den gambettistischen Senatoren im Kongreß bei weitem den Ausschlag giebt, käme es also nur darauf an, den Senat überhaupt dazu zu bestimmen, prinzipiell in die Verfassungsrevision einzuwilligen und die Einberufung der Nationalversammlung zu genehmigen.

Freilich macht sich in dieser Hinsicht eine starke Gegenströmung geltend. An der Spitze dieser Bewegung steht Jules Simon, der soeben die Leitung des Journals „Le Gaulois" übernommen hat, um im Verein mit den übrigen Dissidenten des linken Centrums die Revision der Verfassung zu bekämpfen. Das von diesem Blatte veröffentlichte Programm läßt darüber keinen Zweifel bestehen. Nicht geringeren Widerspruch als das Listenskrutinium wird die Reform des Senates selbst in dieser Körperschaft finden. Beharrt doch Gambetta dabei, daß der Wahlmodus für den Senat wesentliche Abänderungen erfahren soll. Während unter Anderem nach dem Art. 4 des Gesetzes über die Organisation des Senates sämmtliche Gemeindedelegirten eines Departements sowie die mit ihnen zur Senatorenwahl berufenen Deputirten und die Mitglieder der General- und Arrondissementsräthe sich an dem Hauptorte des Departements zum Wahlakte vereinigen, schlägt der Artikel der „Rep. Fr." vor, daß diese Wahlkörperschaft 1000 bis 2000 Wähler nicht übersteigen soll. Gambetta will offenbar die Leitung der letzteren nicht aus den Händen verlieren. Auch die im Uebrigen geplanten Abänderungen des Wahlmodus für den Senat werden aufrecht erhalten. So lange die Majorität des letzteren nicht durch die bevorstehenden Erneuerungswahlen eine Umgestaltung im republikanischen Sinne erfahren hat, darf der neue Konseilpräsident nicht darauf rechnen, daß diese Körperschaft ihre eigenen Existenzbedingungen aufhebt.

— Das Projekt einer unterseeischen Tunnelverbindung zwischen England und Frankreich wird in englischen militärischen Kreisen wenig günstig beurtheilt. Ein militärisches Fachblatt, der „Broad Arrow" glaubt, die Gefahr für England bestehe hauptsächlich in der Möglichkeit, daß in irgend einem künftigen Kriege zwischen England und Frankreich ersteres Land eine ernstliche Niederlage erleiden dürfte, in welchem Falle, wie mit Sicherheit angenommen werden könne, die hauptsächlichste Friedensbedingung die Herstellung und feindliche Besetzung eines Brückenkopfes am englischen Ende des Tunnels sein würde, wodurch es in der Macht Frankreichs liegen dürfte, jeden Augenblick eine Armee nach Kent hinein dirigiren zu können. Es würde selbstmörderisch sein, Englands Sicherheit Rücksichten der Bequemlichkeit und des Handels zu opfern.

— Die Beziehungen Englands zum Vatikan bilden seit Wochen den Gegenstand eifriger Spekulation. Die Mission des irischen Unterhausmitgliedes Errington bei der Kurie scheint bisher noch zu keinem bestimmten Resultat geführt zu haben. Wenn der römische Korrespondent des „Standard" gut unterrichtet ist, so ist Kardinal Manning ein Hauptgegner der diplomatischen Thätigkeit des Herrn Errington. Der Papst habe, um die Machinationen des Kardinals zu durchkreuzen, demselben befohlen, nach Rom zu kommen, worauf dieser sich entschuldigt und gebeten habe, ihm die Reise zu erlassen. Doch gilt es als wahrscheinlich, daß der Papst darauf bestehen werde, daß der Kardinal vor ihm erscheine. Daß zwischen dem Kabinet von St. James und der römischen Kurie eine versöhnlichere Stimmung als bisher vorwaltet, dafür spricht der Umstand, daß der an fremdländischen Höfen anerkannte Brauch, der in königlichen Einladungen alle Mitglieder des heiligen Kollegiums kraft ihres Amtes in sich schließt, in England künftighin auch auf die Kardinäle Manning und Newman anläßlich von Empfängen bei Hofe ausgedehnt werden soll.

— Es giebt Schlauköpfe, die alles zu pfiffig anstellen und grade deshalb ertappt werden. Wenn nicht alles trügt, gehört Guiteau zu dieser Klasse. Er kennt die bigotten Narrheiten seiner Landsleute und hat nicht umsonst bereits einmal als Reiseprediger eines neuen Glaubens auf diese Schwäche seine Rechnung gestellt. Warum soll er dieses Verfahren jetzt nicht fortsetzen, um seinen Kopf aus der unangenehmen Schlinge zu ziehen, da er weiß, daß bigotter Fanatismus bei dem amerikanischen Volke, möglicherweise also auch bei einer großen Anzahl der Geschworenen, sich der tiefsten Theilnahme erfreut? Besteht doch das Publikum, welches den Verhandlungen des Prozesses mit einer Spannung folgt, als handle es sich um ein Schauspiel, größtentheils aus eleganten Damen, die nicht müde werden, ihre Operngucker auf den „Gottgesandten" zu richten, während der Hügel sich noch nicht begrünt hat, der Garfields Hülle bedeckt! In der Verhandlung vom Freitag wurde ein Brief verlesen, welcher zeigt, wie viel Methode in dem Wahnsinne des Angeklagten ist. Derselbe lautet wie folgt: „Ich schlage vor, daß künftighin alle Thatsachen den Geschworenen und dem Gerichtshof unterbreitet werden. Ich habe meinen Vertheidiger und die Zeugen unterbrochen, wenn dieselben irrten. Ich beabsichtigte damit nicht, ihnen irgendwie zu nahe zu treten. Einige Thatsachen in meinem Lebenslauf, aus denen erhellt, ob ich oder Gott jenen Schuß abfeuerte, sind von wesentlicher Wichtigkeit. Ich ersuche den Gerichtshof, die Presse und das Publikum, einen Rückblick auf mein vergangenes Leben zu werfen. Gewisse Zeitungen tadelten den Präsidenten im letzten Frühjahr bitter, weil er durch ungehörige Ernennungen die republikanische Partei aufgelöst habe. Ich that nur, was, wie jene Blätter sagten, gethan werden mußte. Seit dem Attentat haben sie aus dem Präsidenten einen Gott gemacht. Ich würde niemals aus eigenem Antriebe auf Garfield geschossen haben, hätte mich nicht Gott zur Ausführung der That beauftragt. Ich fürchte nicht den Tod. Ich bin stets ein religiöser Mann gewesen und habe thätig für Gott gewirkt. Ich bin kein Mörder. Gott der Herr gab mir meine Handlung ein wie in dem Falle Abrahams und andern in der Bibel erwähnten Fällen. Ich warne", so schloß der Angeklagte, „alle übelgesinnten Personen bei Todesstrafe keinen Mordversuch gegen mich zu wagen. Da die Augen der civilisirten Welt auf diesen Prozeß gerichtet sind, geziemt es dem Gerichtshof und der Polizei, mich auf alle Fälle zu beschützen. Ich wünsche, daß der Gerichtshof und die Jury den Prozeß im Einklange mit den Thatsachen und dem Gesetz erledigen." Als Guiteau später vernahm, daß seine von ihm geschiedene Frau erscheinen werde, um Zeugniß wider ihn abzulegen, drohte er, ihre Vergangenheit aufzudecken. Er versuchte, den Ruf anzugreifen, in dem sie vor ihrer Verheirathung gestanden und wurde von seinem Vertheidiger Skoville nur mit Mühe bewogen, zu schweigen. Dann ward das Verhör der Entlastungszeugen unter häufigen Unterbrechungen seitens des Angeklagten fortgesetzt, worauf die Verhandlung zur üblichen Stunde vertagt wurde.

Ausland.

Paris, 27. November. Die Nachrichten über das Befinden des deutschen Kaisers werden hier mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und fast alle Blätter geben der Ansicht Raum, daß die Person des deutschen Kaisers eine wirkliche Friedensbürgschaft für Europa sei. Er habe, so meinen sie, in seinem Leben so viel erreicht, daß selbst weitere kriegerische Erfolge seinen Ruhm kaum noch vermehren könnten. Wenn dieser Grund ihn schon allen kriegerischen Bestrebungen abgeneigt machen müsse, so sei man dessen bei seinem Nachfolger weniger versichert, weil bei diesem das Motiv zur Ruhe nicht in gleichem Maße vorhanden sei; auch fürchten manche Blätter, der deutsche Kronprinz würde dem Andringen der „Militärpartei", von der man sich hier sonderbare Vorstellungen macht, nicht mit gleicher Autorität widerstehen können, wie sein Vater. Bei diesen Betrachtungen kommt Feldmarschall Graf Moltke am schlechtesten weg, da man ihn sich hier in vielen Kreisen als einen friedlosen Raufbold vorstellt, der nur auf die Gelegenheit wartet, recht bald einen neuen Krieg zu entfachen!!

Provinzielles.

Stettin, 1. Dezember. Die in den Versicherungsbedingungen der Feuerversicherungsgesellschaften in der Regel befindliche Bestimmung, daß die Entschädigungsverbindlichkeit der Gesellschaft ruht, so lange der Versicherte seiner Verpflichtung, die Prämie bei Aushändigung der Police an den zur Zahlung auffordernden Agenten zu zahlen, nicht nachkommt, findet nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 26. Oktober d. J., keine Anwendung, wenn die Police nicht der Abmachung entsprechend ausgefüllt ist und der Versicherte deshalb die Prämie so lange zurückbehält, bis eine ordnungsmäßig ausgefertigte Police ihm übergeben wird. In diesem Falle ist die Versicherungsgesellschaft auch für den Brandschaden haftbar, der in der Zeit zwischen dem Abschluß des Versicherungsvertrages und der Zahlung der Prämie entstanden ist.

— Endlich scheint über den Untergang des im November vorigen Jahres verschollenen Dampfers „Melida" die erste authentische Nachricht vorzuliegen. Am 9. d. M. wurde am Ganseriner Stande von den Gebrüdern Karl und August Gnirk aus Ganserin eine kleine zugekorkte Flasche aufgefunden, in welcher ein Blatt aus einem Notizbuch enthalten war. Auf der einen Seite des Blattes standen die Worte: „Schiff „Melida" liegt zum Sinken, Hülfe unmöglich. Lebt wohl Alle! Euer Karl." und links quer daneben geschrieben: „Gott schütze Euch!" Die andere Seite trug folgende Adresse: „An Maria Hellwig, Friedeberg i. N/M." Die Finder haben, wie sie der „N. Stett. Ztg." mittheilen, das Blatt an die genannte Adresse abgeschickt.

— In Ramin fanden in den letzten Jahren wiederholt Brände statt und wurde schließlich im Frühjahr d. J. der Bauerhofsbesitzer und Schulze Martin Neuhaus zu Ramin unter dem Verdachte der Brandstiftung in Haft genommen. Derselbe wurde 15 Wochen in Untersuchungshaft gehalten, welche sich wegen der mangelhaften Einrichtungen im hiesigen Zellengefängnisse zu einer förmlichen Tortur gestaltete. Die Voruntersuchung ergab jedoch nicht das geringste Belastende und Neuhaus wurde wieder entlassen. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts hatte er sich jedoch wegen dreier weiteren Anklagen zu verantworten. Er soll in 2 Fällen den Brandschaden zu hoch angegeben und sich zu viel Versicherungssumme haben zahlen lassen, und außerdem den Maurerpolier Kriedemann zum Verbrechen der Brandstiftung verleitet haben. Die sehr umfangreiche Beweisaufnahme hatte jedoch den Erfolg, daß auch in diesen Fällen Neuhaus als schuldlos hervorging und der Herr Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte, die denn auch erfolgte.

Den Müllergesellen Otto Ad. Thiede, der am 25. Juni d. J. die Gebr. Plautz in das Reetz'sche Schanklokal auf der Galgwiese lockte und ihnen in Gemeinschaft mit 2 anderen Bauernfängern 100 Mark abnahm, trifft eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

Der Ziegeleiarbeiter Ernst Louis Karl Hartmann war am 28. November d. J. mit anderen Personen in dem Bartholb'schen Gasthof zu Ueckermünde, ein Arbeiter Steinhöfel wurde wegen Ruhestörung hinausgewiesen und arretirt. Hartmann scheint darüber aufgebracht gewesen, denn er überfiel plötzlich von hinten den Unteroffizier Domstrich, der sich an der Verhaftung des St. betheiligte und versetzte ihm einen Messerstich. Wegen dieser Rohheit trifft ihn eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren.

Am 24. Oktober entdeckte der Hausknecht in dem Gasthof Paradeplatz 48 in einem Stall die Arbeiter Ed. Rud. Pannewitz und Joh. Koland, welche im Begriff waren, ein dort untergebrachtes Pferd zu entwenden. Deshalb wegen versuchten Diebstahls angeklagt, wird Pannewitz zu 2 Jahren, Koland zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Frauenkampf." Lustsp. 3 Akten. Vorher: „Der Strike der Schmiede." Dram. Dichtung. Bellevue: „Der Postillon von Lonjumeau." Oper 3 Abtheilungen.

Ein fataler Theaterprozeß beschäftigte Sonnabend das Bezirks Verwaltungsgericht in Berlin. Das Polizei-Präsidium war nämlich gegen den Theaterdirektor van Hell vom National-Theater mit dem Antrage auf Konzessionsentziehung vorgegangen, indem es von demselben diejenigen ethischen Rücksichten, welche bei Theaterkonzessionen gesetzlich mit maßgebend sind, für verletzt und sonach Herrn van Hell nicht mehr für fähig erachtete, ein Theaterunternehmen den Voraussetzungen des Gesetzes gemäß weiter zu führen. Den Anlaß zu dem vom Polizei-Präsidium eingeleiteten Verfahren gab die Denunziation eines Schauspielers, wonach sich Herr van Hell bei Proben und Aufführungen bisweilen Ausfälle gegen Damen seiner Gesellschaft erlaubt haben soll. Der Gerichtshof erachtete, wie das „Berl. Tgbl." berichtete, die erwiesenen Thatsachen (es gehört dazu auch eine einem Schauspieler applizirte Ohrfeige) für schwer genug, um daraufhin die Konzessionsentziehung auszusprechen.

Vermischtes.

Berlin. Eine recht fatale Verwechselung hat in einer der letzten Nächte einen Bruderkrieg der heiligen Hermandad veranlaßt, wie er in den Annalen der Kriminalgeschichte selten vorkommen dürfte. Die Kriminalpolizei hatte in Erfahrung gebracht, daß in der Nacht vom Sonntag auf dem H.'schen Grundstück im Schlesischen Busch ein Einbruch stattfinden solle und war, um die Verbrecher auf frischer That abzufassen, ein Detachement Kriminal-Beamter unter Führung eines Kriminal-Kommissars nach dem bedrohten Grundstück abgerückt. Während das Gros in der Nähe des ziemlich isolirt belegenen Gehöftes Aufstellung nahm, sollte der Schutzmann S. mit zwei anderen Beamten im Innern desselben Posto fassen, und da ihm auf sein Klopfen kein Einlaß gewährt wurde, so schwang er sich, wie das „Kl. Journ." erzählt, mit seinen Begleitern, kurz entschlossen, über den den Hof umschließenden Bretterzaun, um auf diesem für Beamte nicht ganz gewöhnlichen Wege in das Innere des Grundstücks zu gelangen. Kaum aber hatten sie nach Uebersteigung des Zaunes den Hof betreten, als sie sich plötzlich in der tiefen Dunkelheit von mehreren uniformirten Schutzleuten gefaßt sahen, welche sie, ehe sie sich von ihrem Schreck erholt hatten und sich zu erkennen geben konnten, mit den Säbeln bearbeiteten, so daß der Kriminalschutzmann S. an mehreren dabei erhaltenen Wunden darniederliegt. Der Irrthum fand darin seine Erklärung, daß die Revierpolizei gleichfalls von dem gegen das H.'sche Grundstück geplanten Attentat Kenntniß erhalten und mehrere Schutzleute im Hofe desselben postirt hatte, um den Einbrechern sofort einen warmen Empfang zu bereiten. Die Schutzleute hatten sich zu diesem Zweck auf dem Hofe mit einschließen lassen und warteten kampfbereit seit mehreren Stunden der Dinge, die da kommen sollten, es war also nichts natürlicher, als daß sie die Nachts gegen 12 Uhr den Zaun übersteigenden Gestalten für die avisirten Diebe hielten und sich auf dieselben stürzten. Ob zum sofortigen Gebrauch der Waffen genügender Anlaß vorlag, muß freilich zweifelhaft erscheinen, da der vermeintlichen Diebe nur drei waren und nach Lage der Sache die Annahme, daß ein Widerstand stattgefunden haben könnte, ausgeschlossen ist. Der Einbruch war durch das unliebsame Vorkommniß natürlich, wenn auch in anderer Weise, als vorher beabsichtigt worden waren. Verwunderung erregte es nur, wie die Revierpolizei über die seitens der Kriminalpolizei unternommene Maßregel ohne Kenntniß geblieben sein konnte.

— (Ein angenehmer Posten.) Vor einiger Zeit starb in Pest ein 72 Jahre alter Steuerexekutor Namens Stein, der über die Erlebnisse und Erfahrungen, die er auf seiner Laufbahn machte, ein regelrechtes Tagebuch führte, das erst jetzt entdeckt wurde. Aus diesem geht hervor, daß Stein, der längere Zeit auch in der Provinz seines Amtes waltete, 23mal in Lebensgefahr war und dreimal verwundet wurde. Sechsmal wurde nach ihm geschossen, achtmal war er nahe daran, erschlagen zu werden, fünfmal wollte man ihn erstechen, endlich wurde er viermal gewürgt.

— Um das Jahr 1840 hatten Berliner Studenten gegen die vier Professoren Eck, Kothe, Dieffenbach und Wolff, die als Examinatoren nicht beliebt waren, folgenden Reimspruch gerichtet:

Kommst Du glücklich um die Ecken,
Bleibst Du nicht im Kothe stecken,
Fällst Du nicht in'n Dieffen Bach,
Frißt Dich doch der Wolff noch nach.

Als Professor Wolff, der letzt verstorbene unter diesen Herren († 1878), die Verse las, bemerkte er kurz dazu: „Der Wolf frißt nur Schafe."

— Neuerdings spukt eine Geschichte von einer bei Metz eroberten — deutschen Fahne. Diesmal ist es ein Hauptmann Commès, der das Feldzeichen des 17. Infanterie-Regiments erbeutet und vor zwei Jahren dafür die Ehrenlegion erhalten haben soll. Das Sonderbare an der Sache ist nun nicht etwa, daß das 17. Regiment niemals eine Fahne verloren hat, sondern der Umstand, daß diese Eroberung des Hauptmanns Commès erst neun Jahre nach dem Kriege herausgekommen ist, und zwar dem „Gaulois" zufolge — durch eine Indiskretion seiner Frau!"

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 30. November. Zur Betheiligung an der für das Jahr 1885 in Rom projektirten allgemeinen Ausstellung hat sich auf Veranlassung Cäsar Orsini's, welcher hauptsächlich die Förderung des Ausstellungsunternehmens sich angelegen sein läßt, hier ein Centralkomitee gebildet, welchem die Senatoren d'Audrimont und Balisaux, der Direktor der „Indépendance Belge" Berardi, Graf Renesse, Baron Dumenil, der Nationalökonom Laveleye, de Rongé und Portaels und Singay angehören. In den größeren Städten des Landes werden Lokalkomitee's gebildet. Orsini begiebt sich von hier nach Berlin und Wien, um dort ebenfalls für die Ausstellung zu wirken.

Paris, 30. November. In der Kammer ist eine unabhängige Gruppe Chesneau in Bildung begriffen; dieselbe zählt bereits 40 Mitglieder und wird sich demnächst konstituiren.

Die Majorität für den Antrag Rivière's auf Abschaffung der Einjährig-Freiwilligen-Institution scheint gesichert.

Petersburg, 30. Novemer. Zu dem Artikel der „Times" betreffend den angeblichen Widerspruch zwischen den Propositionen Rußlands in Konstantinopel, betreffend die Kriegsentschädigung und dem Berliner Vertrage bemerkt das „Journal de St. Pétersbourg", Rußland habe keineswegs zuerst die Frage einee Regelung der Schulden der Pforte aufgeworfen und habe noch weniger beabsichtigt, seine Forderungen auf dem Wege von Privatverhandlungen zu sichern. Die „Times" befinde sich auf völlig falschem Wege, wenn sie meine, den Interessen der Bondholders dadurch zu dienen, daß sie die türkische Regierung zum Widerstand gegen die Reklamationen Rußlands ermuthige.

Konstantinopel, 29. November. Der italienische Botschafter Graf Corti überreichte heute dem Sultan das Collier des Annunciatenordens.

Eine amtliche Depesche erklärt die Nachricht von dem Auftreten der Pest in der Umgegend von Erzerum für unbegründet.

Der österreichische Lloyd-Postdampfer „Danae" stieß beim Verlassen des Hafens zur Fahrt nach Varna auf den Ballast führenden Anglodampfer „Romulus", welcher scheiterte. Die „Danae" ist leicht beschädigt, Menschenleben sind nicht zu beklagen.

London, 30. November. Michael Boyton, der vor einiger Zeit wegen seiner Thätigkeit bei Organisation der Landliga gefangen gesetzt worden war, ist seiner mißlichen Gesundheit halber wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

In der Grafschaft Limerick ist ein Massenstrike gegen die Bezahlung der Pachtgelder organisirt, es stehen in Folge dessen gegen 300 Exmissionen von Pächtern bevor.